



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Regelung Nr. 5/2021

vom 2. Februar 2021

**über Pauschalvergütungen für die Mitglieder und Stellvertreter
des Europäischen Ausschusses der Regionen**

DAS PRÄSIDIUM DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES DER REGIONEN,

GESTÜTZT AUF die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹;

GESTÜTZT AUF die Geschäftsordnung des Europäischen Ausschusses der Regionen, insbesondere die Artikel 37, 39, 40 und 71;

GESTÜTZT AUF die Regelung Nr. 8/2017 über die Erstattung von Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage für die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter, insbesondere Artikel 7 Absatz 1;

IN DER ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE: Die Pauschalvergütungen für Sitzungs- und Reisetage pro Berechnungseinheit werden auf Beschluss des Präsidiums festgelegt, wobei die neuen pauschalen Vergütungen am Tag des Präsidiumsbeschlusses in Kraft treten.

¹ [ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.](#)

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1
Kilometerpauschale

Im Falle einer Reise mit dem Pkw beträgt die Kilometerpauschale 0,30 EUR.

Artikel 2
Pauschalvergütung für Reisetage

Die Pauschalvergütung für Reisetage beträgt 176 EUR je Berechnungseinheit.

Artikel 3
Pauschalvergütung für Sitzungstage

Die Pauschalvergütung für Sitzungstage beträgt 323 EUR je Berechnungseinheit.

Artikel 4
Schlussbestimmungen

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss Nr. 3/2020 des Präsidiums des Europäischen Ausschusses der Regionen vom 12. Februar 2020 über Pauschalvergütungen für die Mitglieder und Stellvertreter des Europäischen Ausschusses der Regionen aufgehoben.

Dieser Beschluss tritt am 2. Februar 2021 in Kraft.

Brüssel, den 2. Februar 2021

Für das Präsidium des Europäischen Ausschusses der Regionen

gez.
Apostolos Tzitzikostas
